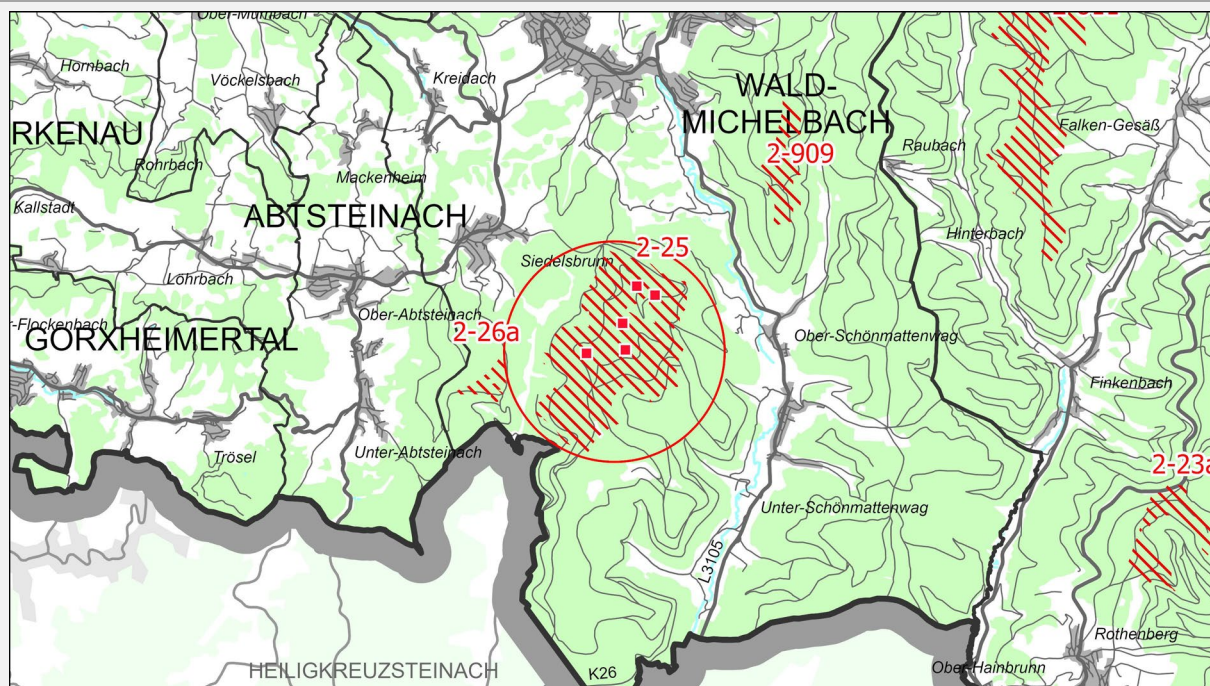




Kreis(e):	BERG	Kommune(n):	Wald-Michelbach
Maßstab Karte:	1:100.000	Windhöffigkeit:	5,75-6,5 m/s
Flächengröße :	297,4 ha	Flächenanteil VRG Forst:	296,0 ha
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basalkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt.		
Genehmigte WEA:	In dem VRG 2-25 zur Nutzung der Windenergie wurden bis zum Redaktionsschluss 5 Windenergieanlagen genehmigt und/oder errichtet.		
Abgrenzungskriterien:	- Wasserschutzgebiete Zone I und II im Westen und Nordosten - Landschaftsschutz außerhalb der Landschaftsschutzgebiete im Süden und Osten - Natura 2000 und Artenschutz im Osten, Nordwesten und mittig im Bereich der Aussparung - Wohnen und Gewerbe im Nordwesten, Norden, Osten, Südwesten und Südosten - Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe im Westen, Süden, Nordosten und Südosten		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet 2-25 keine besonderen Anforderungen.		
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt in den Prüfradien der Gesamtanlage Unter-Schönmatte, Waag GA (B), der Kirchenruine St. Maria (C) und der Kath. Pfarrkirche St. Johannes der Täufer (B). Die Prüfung ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet 2-25 sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Eine Teilfläche von 2-25 liegt in der Schutzzone III.		
Sonstige Belange	Der Hessische Rundfunk betreibt an seinem Grundnetzsenderstandort Hardberg Hochleistungssendeanlagen. Zum Schutz des Sendebetriebs sind im Genehmigungsverfahren mögliche Mindestabstände zum Senderstandort abzuklären.		

Hinweise zu den Flächensteckbriefen:

Für jedes im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 einschließlich der 1. Änderung des TPEE 2019 festgelegte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ist auf den folgenden Seiten als Informationsmaterial ein Flächensteckbrief erstellt worden.

Die Flächensteckbriefe enthalten gebietsrelevante Daten zum jeweiligen im Kartenausschnitt rot eingekreisten Vorranggebiet. Sie dienen als Überblick zu den raumstrukturellen und naturräumlichen Gegebenheiten der geplanten Gebiete und bestehen aus einer Übersichtskarte sowie einem Textteil.

Die Kartenausschnitte im Maßstab 1:50.000, 1:70.000 oder 1:100.000 zeigen die am 30.03.2020 bekanntgemachten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie gemäß TPEE 2019 und die am 28.02.2022 bekanntgemachten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie gemäß 1. Änderung des TPEE 2019. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Vorranggebiete ist der Maßstab zur besseren Lesbarkeit variabel gewählt. Die Kartenausschnitte dienen der räumlichen, nicht parzellenscharfen, Darstellung der Vorranggebiete und beinhalten auch bereits bestehende und genehmigte Windenergieanlagen (WEA) mit Stand vom 2. Februar 2022.

Der Text enthält neben Angaben zu Lage, Flächengröße, Windhöffigkeit, Kartenmaßstab, vorhandene oder bereits genehmigte WEA, Naturraumcharakteristik und Abgrenzungskriterien auch Hinweise für die Genehmigungsplanung.

Unter „Hinweise zur Genehmigungsplanung“ befinden sich Angaben zu Bodenschutz, Bau- und Bodendenkmälern, der Lage im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA), Wasserschutz sowie zu sonstigen Belangen, soweit sie von Fachbehörden vorgetragen wurden.

Zum besseren Verständnis der Karten wird hier die Legende zu den Kartenausschnitten abgebildet:

	Kennzeichnung des jeweils behandelten Vorranggebiets
	Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
	Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
2-118	Numerierung der Vorranggebiete
	Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt - Stand: 02/2022
	Vorranggebiet für Forstwirtschaft
	Siedlungsraum
	Flächen zur Nutzung der Windenergie in benachbarten Regionen (nachrichtliche Übernahme) - Stand: 02/2022
	Ausnahmezonen zur Windkraftnutzung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Odenwald (nachrichtliche Übernahme) - Stand: 02/2022